

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



Masern (Morbilli)

Allgemeine Information

Masern ist eine Erkrankung, die durch eine Infektion mit dem Masernvirus hervorgerufen wird.

Sie tritt vorwiegend im Kindesalter auf, aber auch bei Erwachsenen - und dann oft mit besonders schweren Krankheitszeichen. Durch Tröpfchen-Infektion (z. B. Anhusten, Anniesen) werden die Masernviren leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Die Inkubationszeit, d. h. die Zeit zwischen erfolgter Ansteckung und Ausbruch der ersten Krankheitszeichen, beträgt ca. 8 bis 12 Tage bzw. 14 Tage bis zum Ausbruch des typischen Hautausschlags. Wenn die Masernerkrankung ohne Komplikationen verläuft, klingt sie nach 14 Tagen vollständig ab. Krankheitszeichen sind hohes Fieber und deutliches Krankheitsgefühl, starker Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung der Augen mit auffallender Lichtscheu, manchmal schwere Durchfälle sowie ein typischer Hautausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich innerhalb weniger Tage über den ganzen Körper ausbreitet. Ansteckungsfähigkeit besteht 5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags. Gegen die Erkrankung mit dem Masernvirus gibt es keine spezielle Therapie. Somit können auch mögliche Komplikationen nicht verhindert werden.

Komplikationen

Komplikationen bei Masern sind sehr häufig und entstehen entweder durch das Masernvirus selbst oder durch zusätzliche Infektionen mit Bakterien, die sich ausbreiten können, weil das Masernvirus eine allgemeine Abwehrschwäche des Körpers bewirkt. Möglich sind schwere Lungenentzündungen, eitrige Ohrentzündungen mit nachfolgenden bleibenden Hörschäden, schwerer Pseudokrapp, Fieberkrämpfe, Entzündung des Gehirns (Enzephalitis) mit möglicher bleibender geistiger und körperlicher Schädigung und die gefürchtete SSPE (subakut sklerosierende Panenzephalitis), ein Spätschaden durch das Masernvirus mit langsamem Verlust aller Hirnfunktionen bis zum Tode.

Impfung zur Vorbeugung und Verhinderung von Erkrankung und Komplikationen

Die beste und wirksamste Vorbeugung ist die Masern-Impfung. Sie ist sehr gut verträglich und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln gegeben werden. Im aktuellen Impfkalender der STIKO wird die zweimalige Impfung empfohlen. Die 1. Impfung sollte beim Kleinkind im Alter von 12 bis 15 Monaten durchgeführt werden, die 2. Impfung sollte im Alter von 15 bis 23 Monaten bis zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung abgeschlossen sein. Sie kann bis zum 18. Lebensjahr nachgeholt werden. Nach dem 18. Lebensjahr wird die Impfung für ungeimpftes Personal mit erhöhter Infektionsgefahr, wie z. B. in Kinderkliniken, Gemeinschaftseinrichtungen des Vorschulalters und Kinderheimen empfohlen.

Durch die Impfung schützt man einerseits sich selbst gegen die Masernerkrankung und ihre Komplikationen, andererseits schützt man auch ungeimpfte Personen in der näheren Umgebung, insbesondere chronisch kranke oder immungeschwächte Menschen, die wegen ihrer Grunderkrankung nicht geimpft werden dürfen und bei Ansteckung lebensgefährlich erkranken können.

Nur bei konsequenter zweimaliger Impfung von jeweils mindestens 95 % aller Kinder kann das erklärte Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nämlich die Masern in den kommenden Jahren auf der ganzen Welt auszurotten, auch bei uns erreicht werden.

Empfehlungen für Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen

Wenn in einer Gemeinschaftseinrichtung ein Fall einer Masernerkrankung oder mehrere Masernfälle aufgetreten sind, sollten folgende Maßnahmen beachtet werden:

Die Gemeinschaftseinrichtung soll sowohl das zuständige Gesundheitsamt als auch die Eltern aller Kinder und auch alle Mitarbeiter der Einrichtung über jeden aufgetretenen Erkrankungsfall umgehend informieren.

Kontaktpersonen, die nur einmal oder nicht geimpft sind und auch noch keine Masernerkrankung durchgemacht haben und ansonsten gesund sind, sollten umgehend mit Ihrem/Ihrer Kinderarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin Rücksprache halten. Innerhalb der ersten 3 Tage nach Masernkontakt besteht die Möglichkeit, sich durch die umgehend durchgeführte Masern-Impfung vor dem Ausbruch der Masernerkrankung zu schützen. Bei abwehrgeschwächten Personen, die sich möglicherweise angesteckt haben, kann ein Schutz vor dem Ausbruch der Erkrankung und ihren Komplikationen durch die Gabe eines Immunglobulinpräparates erfolgen.

Die Wiederezulassung des erkrankten Kindes zur Gemeinschaftseinrichtung ist frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Hautausschlags erlaubt. Das Kind sollte unbedingt fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein.

Für Geschwisterkinder oder andere Kontaktpersonen, die entweder einen Masern-Impfschutz nachweisen können oder bereits eine Masernerkrankung durchgemacht haben, sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung uneingeschränkt weiter besuchen.

Ohne Impfung bzw. ohne Immunglobulingabe müssen alle ungeschützten Kontaktpersonen der Gemeinschaftseinrichtung für die Dauer der möglichen Ansteckungsgefahr von 14 Tagen fernbleiben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine**

Tel.: 05171 / 401-7001